



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Schwimmunterricht in Kita und Grundschule anbieten - frühkindliche Bildung ernst nehmen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6541**

Der Landtag wolle beschließen:

Schwimmen lernen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen!

Die Landesregierung wird gebeten,

1. konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten, wie man Eltern besser für die lebensnotwendige Schwimmfähigkeit ihrer Kinder in der Kita und in der Schule sensibilisieren kann,
2. bei den Trägern von Schwimmhallen und Schwimmbädern darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen für die Durchführung des Schwimmunterrichts gewährleistet werden,
3. das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ in den Lehrplänen aller weiterführenden Schulformen verpflichtend festzulegen und eine Stärkung des Schwimmunterrichts in den Lehrplänen, insbesondere durch eine stärkere Gewichtung des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“ in den Zielvorgaben für den Sportunterricht, vor allem auch in den weiterführenden Schulen, vorzunehmen,
4. zu prüfen, ob in den Klassen 5 und 6 verpflichtend allen Nichtschwimmern in regionalen Kursen die Möglichkeit gegeben werden kann, das Schwimmen zu erlernen,
5. zu prüfen, welche Kooperationen zwischen dem Bildungsministerium und den schwimmsporttreibenden Verbänden als externe Partner möglich sind, um personelle Engpässe bei der Schwimmausbildung zu kompensieren,

6. zu prüfen, ob es einen Bedarf für Angebote zum Schwimmenlernen im Vorschulbereich gibt, und sich dazu mit Vertretern von Trägern der Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Schwimmverbänden und den Elternverbänden abzustimmen.

Begründung

Der Schwimmunterricht für unsere Kinder in Kombination mit der Bäderstruktur unseres Landes ist ein vielfach aufgerufenes Thema im Landtag Sachsen-Anhalts. So berichteten letztmalig am 15.05.2020 die Ministerien für Inneres und Sport sowie für Bildung im Ausschuss für Bildung und Kultur zum Thema.

Es ist grundlegend festzustellen, dass Sachsen-Anhalt im Ländervergleich ein engmaschiges System zur Erlangung der Schwimmfähigkeit und zu dessen Monitoring innerhalb des Systems Schule etabliert hat. Die erfolgreiche Arbeit der Schwimmkoordinatorinnen und Schwimmkoordinatoren und die erstmals zum Schuljahr 2018/2019 erhobene Schwimmstatistik sind positive Beispiele für eine Professionalisierung des Schwimmunterrichts in der Schule.

Diese Statistik erlaubt seit Kurzem einen präziseren Einblick in die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dass in der Schule nur gut drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler die Basisstufe Schwimmen erreichen, ist nicht zufriedenstellend. Daher bedarf es weiterhin Anstrengungen der Kommunen und des Landes die Bäderinfrastruktur aufrecht- und instandzuhalten. Den Schwimmunterricht in unseren Schulen gilt es personell abzusichern.

Aktuell befindet sich der neue Lehrplan Sport für Gymnasien in der Erprobungsphase. Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ muss analog des neuen Lehrplanes Sport an Gymnasien verpflichtend für alle weiterführenden Schulformen bis Jahrgangsstufe 8 in die Lehrpläne eingearbeitet werden. Die Durchsetzung von regionalen Kursen in den Klassen 5/6 für alle Nichtschwimmer ist von den Schulschwimmkoordinatorinnen und -koordinatoren zu planen, um Lösungsansätze anzubieten. Derartige Kompaktkurse können an Nachmittagen oder als Wochenkurse zum Ende oder Beginn eines Schuljahres angeboten werden.

Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass es ohne eine breitere, von der gesamten Gesellschaft getragene Initiative keine 100-prozentige Erfolgsquote bei der Schwimmfähigkeit unserer Kinder geben kann. Insbesondere die Motivation der Eltern ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN